

Quellensteuer? Optimiert.

Damit Sie von Ihrem Kapitalertrag mehr haben, kümmern wir uns um Rückerstattung und direkte Entlastung bei den Quellensteuern.

Die meisten Staaten erheben Quellensteuern auf Kapitalerträgen von Wertpapieren. Als Endbegünstigter können Sie die Quellensteuer in einigen Fällen bereits zum Zeitpunkt der Ertragszahlung reduzieren oder im Nachhinein teilweise oder ganz zurückfordern.

UBS unterstützt Sie bei Ihren Investitionen und kümmert sich um alle administrativen Formalitäten, die bei der Rückforderung der Quellensteuer auf Kapitalerträgen bzw. bei Steuerentlastungsgesuchen anfallen. UBS offeriert diese Steuerdienstleistungen in allen wichtigen und erlaubten Investitionsländern und kann dabei auf die genaue Einschätzung unserer Experten zählen. Generell entscheidende Faktoren sind Kundendomizil, Kundentyp, Anlageklasse und Investitionsland.

Steuerrückforderung

Potenzielle Rückforderungen von Quellensteuern bieten wir aktuell in den unten aufgeführten Investitionsländern an:

- Belgien¹
- Dänemark¹
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Grossbritannien¹
- Irland
- Italien
- Luxemburg¹
- Niederlande¹
- Norwegen
- Österreich
- Schweden¹
- Schweiz²
- Singapur, REITs und Obligationen
- Spanien¹
- USA^{1,3}

Steuerentlastung an der Quelle

Aktuell bieten wir die Steuerentlastung an der Quelle für die nachfolgend aufgeführten Investitionsländer an:

- Finnland
- Frankreich
- Italien
- Japan¹
- Kanada¹
- Norwegen
- Portugal
- Schweden⁴
- Singapur, REITs und Obligationen
- Südkorea, GDRs
- Taiwan
- Tschechische Republik¹
- USA^{1,3}

¹ Für berechnete Schweizer Pensionskassen und -fonds ist der ganze Steuerabzug rückforderbar (in Schweden gibt es Haltefristenvorschriften; Service zur vollen Steuerrückforderung wird nur aufgrund expliziten Kundenwunschs und vorgängiger Vereinbarungen angeboten).

² In der Schweiz ansässige natürliche Personen müssen ihre Ansprüche mittels der ordentlichen jährlichen Steuererklärung geltend machen.

³ Möglich durch Unterzeichnung des entsprechenden QI-Dokuments.

⁴ Der Service «Steuerentlastung an der Quelle» kann aus regulatorischen Gründen nicht für in der Schweiz ansässige Personen angeboten werden.

Weitere Investitionsländer werden auf Anfrage gerne geprüft.

UBS Switzerland AG

Asset Servicing
Postfach
8098 Zürich

ubs.com/assetservicing